

Vizepräsidentin für Forschung, Transfer und Berufungsstrategie
Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend

TU-interne Forschungsförderung: Strategischer Call 2020 „Pro Nachhaltigkeit“

Ziel und Gegenstand:

Gemäß ihrem Leitbild entwickelt die TU Berlin Wissenschaft und Technik zum Nutzen der Gesellschaft weiter und ist dabei dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das Ziel der Fördermaßnahme „**Pro Nachhaltigkeit**“ (Strategischer Call der TU-internen Forschungsförderung) ist es, Forschung zur Verwirklichung der Sustainable Development Goals (SDGs)¹ an der TU Berlin in zwei ausgewählten Handlungsfeldern weiter zu stärken und auszuweiten. Es sollen Projektideen gefördert werden, bei denen Wissenschaftler*innen der TU Berlin

1. **neue Kooperationen mit Partnern aus der außeruniversitären Forschung in Berlin und Brandenburg** eingehen (bevorzugt erstmalige Projektkooperation), um durch Forschung im Verbund zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der SDGs beizutragen („**Kooperationen Pro Nachhaltigkeit**“);

oder

2. **explorative Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Erzielung patentfähiger Erfindungen** durchführen (Ausgangspunkt: mindestens TRL 2), um durch Innovationen eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs voranzutreiben („**Erfindungen Pro Nachhaltigkeit**“).²

Themen werden nicht vorgegeben, Disziplinen nicht festgelegt. Das Präsidium erwartet von den geförderten Forschungsprojekten sowohl einen wissenschaftlichen als auch einen gesellschaftlichen Mehrwert und wünscht sich, dass dieser beiderseitige Gewinn für die interessierte Öffentlichkeit deutlich sichtbar wird.

¹ <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>

² Förderungen durch „Erfindungen Pro Nachhaltigkeit“ ergänzen Förderungen durch das Instrument „ProTuTec“ (TU-interne Forschungsförderung), das zur Erhöhung der Verwertungsaussichten von bereits erzielten Erfindungen dient. Siehe dazu: www.tu-berlin.de/?id=187966

Die Vizepräsidentin für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer, Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend, lädt alle Fachgebiete der TU Berlin dazu ein, sich um eine Förderung zu bewerben.

Förderumfang:

Gefördert werden einzelne Projektvorhaben mit je **maximal 300.000 Euro**, insgesamt stehen maximal 500.000 Euro p.a. zur Verfügung. Die Laufzeit der Projekte kann **bis zu zwei Jahren** betragen. Auch die Beantragung **kleinerer Vorhaben** (Laufzeit, Budget) wird begrüßt. Externe Partner müssen ihren Projektbeitrag selbst finanzieren, es wird ein Co-Funding in angemessener Höhe erwartet.

Beantragt werden können Personalmittel für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (TV-L E13) und Sachmittel (z.B. kleinere Geräte, Verbrauchsmaterial, Publikationskosten, Reisemittel, Mittel für Studentische Hilfskräfte, Honorare) zur **unmittelbaren Durchführung** des beantragten Projekts.

Beantragung:

Antragsberechtigt sind Professor*innen und Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der TU Berlin. Der Antrag soll einen Umfang von **max. 8 Seiten** haben (Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand mind. 1,15). **Bitte nutzen Sie zur Antragstellung das Template** (siehe Webseite). Der Antrag besteht aus den folgenden Gliederungspunkten:

1. **Beteiligte im Projektteam**
Wer werden die Mitglieder des Projektteams sein? (Name, Organisation, Fachgebiet)
2. **Ziel und Forschungs- bzw. Entwicklungsfrage des Projektes**
Was soll erreicht werden? Was ist die wissenschaftliche Fragestellung? Was ist der Stand der Forschung/Technik (ggf. inkl. TRL)? ggf. Welches TRL wird angestrebt? Welches Problem soll gelöst werden?
3. **Erläuterung des Beitrags zur Verwirklichung einzelner oder mehrerer SDGs**
Welche SDGs werden adressiert? Warum und inwiefern eignet sich das Vorhaben, nachhaltige Entwicklung zu befördern? Was ist der gesellschaftliche Mehrwert?
4. **Besondere Erläuterung:**
 - a) **„Kooperationen Pro Nachhaltigkeit“:** Kooperationsmehrwert
Inwiefern ist die Zusammenarbeit mit dem/den Kooperationspartner(n) neu? Inwiefern ist die konkrete Kooperation notwendig, um die Projektziele zu erreichen? Welche Synergien werden bei der Umsetzung genutzt?

b) **„Erfindungen Pro Nachhaltigkeit“**: Mehrwert der Entwicklung an der TU Berlin
Inwiefern ist es im konkreten Fall vorteilhaft, die Vorarbeiten für die Erfindung selbst (ggf. ohne
Beteiligung Externer) durchzuführen? Welchen Mehrwert gegenüber dem bekannten Stand
der Technik bringt die geplante Entwicklung (Alleinstellungsmerkmal)?

5. **Arbeitsprogramm**

Was ist der Arbeitsplan? (Forschungs-/Entwicklungsdesign, Methoden, Zeitplan inkl. Meilensteine)

6. **Finanzplan**

Was ist der Finanzplan auf Förderjahre aufgeteilt, nach Personal- und Sachmitteln (ggf. inkl. Kos-
ten für Patentanmeldungen)? Was ist der finanzielle Beitrag der externen Partner (obligatorisch
bei: „Kooperationen pro Nachhaltigkeit“)?

7. **Rahmenbedingungen**

Bei geplanter Beschäftigung von Nachwuchswissenschaftler*innen: Inwiefern können welche Qua-
lifikationsziele innerhalb der Projektlaufzeit erreicht werden? Welches Datenmanagement ist vor-
gesehen? Wie werden rechtliche (Erfinderfrage, Urheberrechtsfrage), technische und ggf. ethische
Fragen beantwortet?

8. **Publikation bzw. Verwertung und Wissenschaftskommunikation**

Wie werden die Forschungsergebnisse publiziert und/oder verwertet? Welche Maßnahmen zur
Wissenschaftskommunikation sind geplant? Welche kommerzielle Nutzung soll angestrebt werden,
welche Märkte/Unternehmen adressiert die geplante technologische Entwicklung (obligatorisch bei
„Erfindungen Pro Nachhaltigkeit“)?

Auswahlkriterien:

Allgemeine Kriterien für die Auswahl der „Pro Nachhaltigkeit“-Projekte sind:

- Originalität des Vorhabens
- gesellschaftlicher Mehrwert für nachhaltige Entwicklung
- Umsetzbarkeit des Arbeitsprogramms
- Klärung rechtlicher und technischer Voraussetzungen
- Qualifikationsperspektive für Nachwuchswissenschaftler*innen
- Konzept für Datenmanagement
- Konzept zur Veröffentlichung und/oder Verwertung der Forschungsergebnisse und
für Wissenschaftskommunikation

Besondere Kriterien sind:

- **„Kooperationen Pro Nachhaltigkeit“**: Neuartigkeit und Mehrwert der Kooperation
- **„Erfindungen Pro Nachhaltigkeit“**: Mehrwert der Entwicklung an der TU Berlin

Entscheidung:

Die Auswahl trifft eine Kommission mit Beteiligung von Mitgliedern der Strukturkommission des Akademischen Senats unter Leitung der Vizepräsidentin für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer, Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend.

Antragseinreichung:

Bitte nutzen Sie zur Antragstellung das Template (siehe Webseite). Richten Sie Ihren Antrag bitte an die Vizepräsidentin für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer und schicken Sie Ihre Antragsunterlagen als Papierfassung (unterschrieben) über die*den Geschäftsführende*n Direktor*in Ihres Instituts und die*den Dekan*in Ihrer Fakultät an den Servicebereich Forschung mit dem Kennzeichen VC 4.

Senden Sie bitte zusätzlich alle Antragsunterlagen in elektronischer Form als eine pdf-Datei an: info@for.tu-berlin.de. **Beide Antragsversionen müssen am Abgabetag vollständig und mit allen Unterschriften dem Servicebereich Forschung (VC 4) vorliegen.**

Frist:

12. Oktober 2020. Im Sinne von Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie soll Fristende frühestens 2 Monate nach Wiederaufnahme der regulären Kinderbetreuung (Kita, Schule) sein. Sollte sich der Termin für die Wiederaufnahme verschieben, verschiebt sich entsprechend die Frist.

Kontakt:

Dr. Sören Stange, Teamleiter Forschungsförderung, VC 4, +49 (0)30 314-23864,
stange@tu-berlin.de